

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0479
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 19.09.2017
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.09.2017	Anhörung

Geschwindigkeitsmessung Horst-Embacher-Allee Höhe Hausnummer 10 a vom 12.09.2017- 19.09.2017 und Zählung am 05.09.2017

Sachverhalt

Aufgrund der Einwohneranfragen im Rahmen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr Stuv/ 069/ XI wurde seitens der Verkehrsaufsicht eine Geschwindigkeitsmessung in der Zeit vom 12.09.-19.09.2017 24 h am Tag veranlasst. Das verdeckte Geschwindigkeitsmessgerät wurde Höhe Horst-Embacher-Allee 10 a aufgestellt.

Das Ergebnis ist folgendes:

Der v85* beträgt 43,4 km/h für beide Fahrtrichtungen.

**Bei der Angabe v85 handelt es sich um eine Größe, die Aufschluss über das Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer gibt. Dieser Wert wird in km/h ausgegeben und bedeutet, dass 85 % der Fahrzeuge die Geschwindigkeit, hier 43,4 nicht überschreiten. Der v85 ist für die Verkehrsfachleute der ausschlaggebende Wert.*

Dieser Wert befindet sich weit unter der vorgegeben Höchstgeschwindigkeit von 50 km/ h innerorts.

Insgesamt sind im Messzeitraum von einer Woche 22.515 Fahrzeuge gezählt worden. Diese Zahl deckt sich mit der kürzlich veranlassten Zählung am 05.09.2017.

Hier wurden im Rahmen einer Kurzzeitzählung folgende Werte festgestellt:

Der DTV* am Gesamtquerschnitt beträgt 4479 Kraftfahrzeuge.

Der werktäglich DTV* am Gesamtquerschnitt beträgt 4787 Kraftfahrzeuge.

**Der DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) stellt eine repräsentative, durchschnittliche Verkehrsbelastung eines Straßenabschnitts, innerhalb von 24h, dar. Dieser bezieht sich auf alle Wochentage (Mo-So) eines Jahres, beide Fahrtrichtungen sind berücksichtigt. Grundlage für den DTV stellt eine Kfz-Kurzzeitzählung (15 – 19 Uhr) an einem repräsentativen Erhebungstag (Di – Do, außerhalb von Schulferien) dar. Die Ermittlung des DTV-Wertes geschah im Anschluss unter Verwendung von mathematisch-statistischen Verfahren.*

Ein deutlicher Unterschied zwischen beiden Fahrtrichtungen ist weder bei der Messung noch bei der Zählung erkennbar.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Als Anlage zur Mitteilungsvorlagen werden die zusammengefasste Messung sowie die Zählung beigefügt.

Anlagen:

Zusammengefasste Messung sowie die Zählung